



ZUKUNFTSBILD ERPFTING

3. WORKSHOP
AM 04. JULI 2024



UM WAS GEHT ES HEUTE?

Integration regenerativer Energiekonzepte im
Denkmal- und Ensembleschutz

Rückblick Workshop 2 / 28. Februar 2024

PV-Anlagen

Ensembleschutz

Festsetzungen Bebauungsplan

Genehmigungsprozess

Vorgaben Landesamt für Denkmalpflege

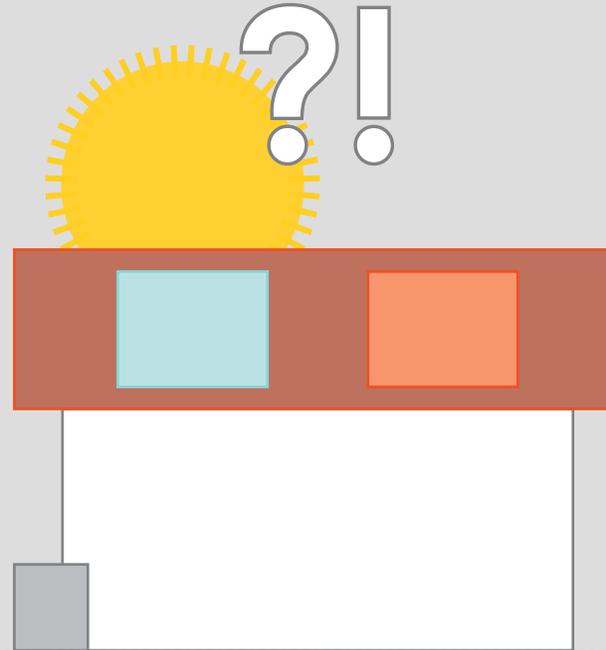
Gestaltungsvorschlag

Solarenergiepotential

Wärmepumpen

Ausblick

Kommunale Wärmeplanung



BESTAND

GESTAL-
TUNGSVOR-
SCHLAG

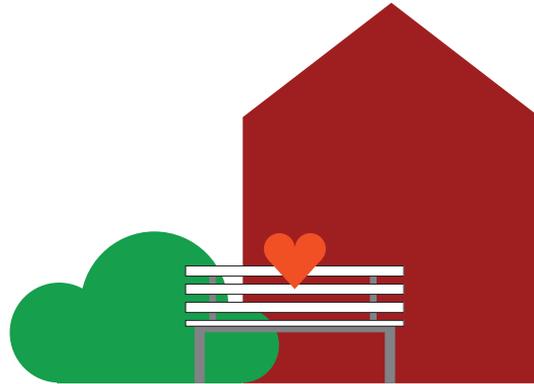
AUSBlick

RÜCKBLICK

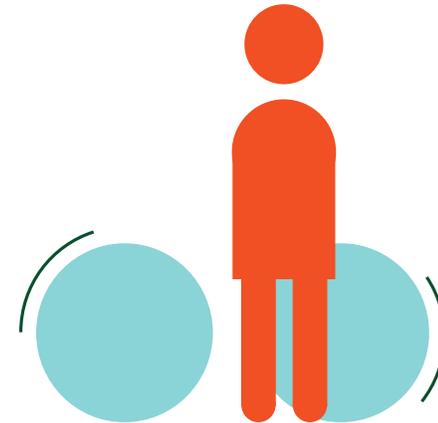
ZUKUNFTSBILD ERPFING / 2. WORKSHOP AM 28. FEBRUAR 2024



Ortsbild



Freiraum



Mobilität

BESTAND

GESTALTUNGSVORSCHLAG

AUSBLICK

RÜCKBLICK

ZUKUNFTSBILD ERPFING / 2. WORKSHOP AM 28. FEBRUAR 2024



BESTAND

GESTAL-
TUNGSVOR-
SCHLAG

AUSBLICK

RÜCKBLICK

ZUKUNFTSBILD ERPFING / 2. WORKSHOP AM 28. FEBRUAR 2024



Ausschnitt aus der
Planverortung der
Ergebnisse des letzten
Workshops

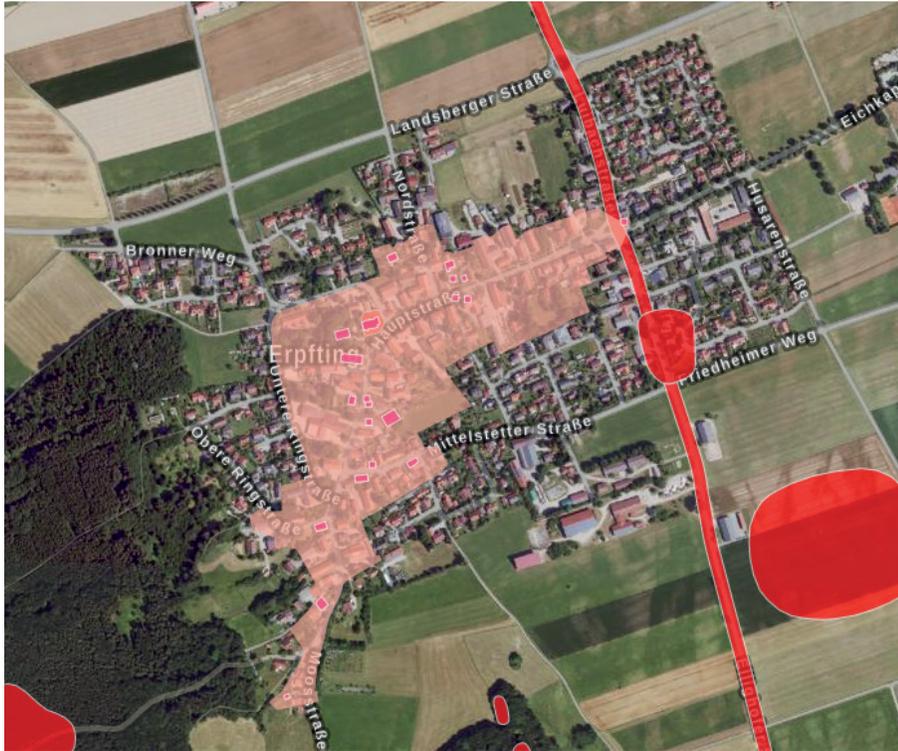
- 1 Thema Ortsbild
- 1 Thema Freiraum
- 1 Thema Mobilität
- 1 Bildkommentare
- Umrandung
Ensembleschutz

BESTAND

GESTALTUNGSVOR-
SCHLAG
AUSBLICK

BESCHREIBUNG DES ENSEMBLES

EINSCHÄTZUNG DES LANDESAMTS FÜR DENKMALPFLEGE



Wege und Hecken als Markierung
ehemaliger Flurzuschnitte

Große Hofstellen ergänzen
bäuerliche Kleinanwesen

Langsame Weiterentwicklung
nach dem 30-jährigen Krieg

Wiederaufbau häufig in
Ziegelbauweise

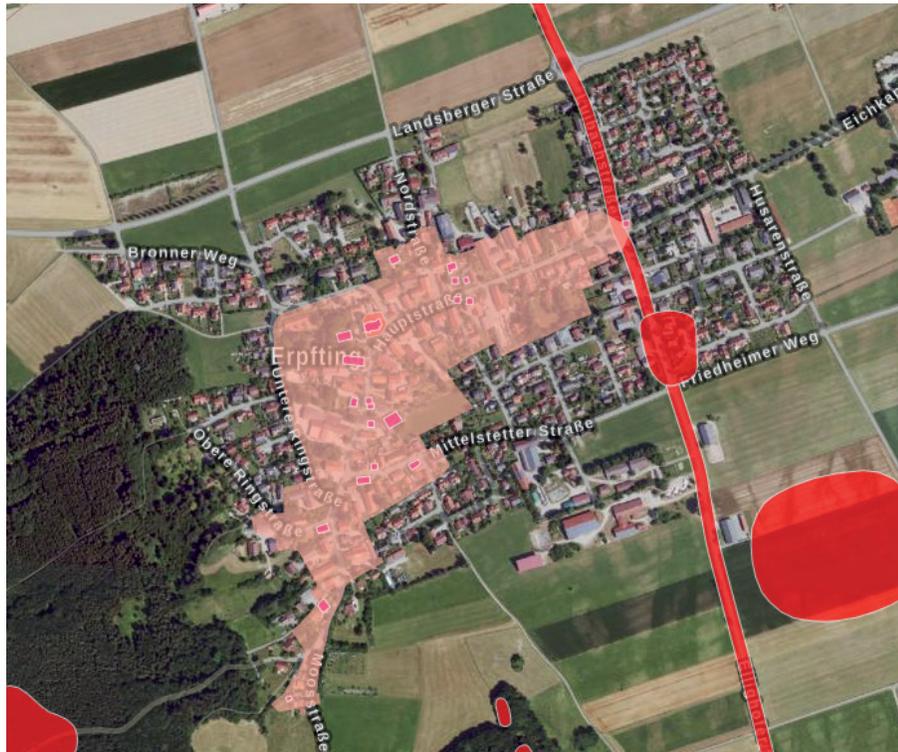
Luibach, Baumreihen, Hecken und Rasenstreifen
prägen das Ortsbild stark

BESTAND

GESTAL-
TUNGSVOR-
SCHLAG
AUSBLICK

BESCHREIBUNG DES ENSEMBLES

EINSCHÄTZUNG DES LANDESAMTS FÜR DENKMALPFLEGE



Wege und Hecken als Markierung
ehemaliger Flurzuschnitte

Große Hofstellen ergänzen
bäuerliche Kleinanwesen

Langsame Weiterentwicklung
nach dem 30-jährigen Krieg

Wiederaufbau häufig in
Ziegelbauweise

Luibach, Baumreihen, Hecken und Rasenstreifen
prägen das Ortsbild stark

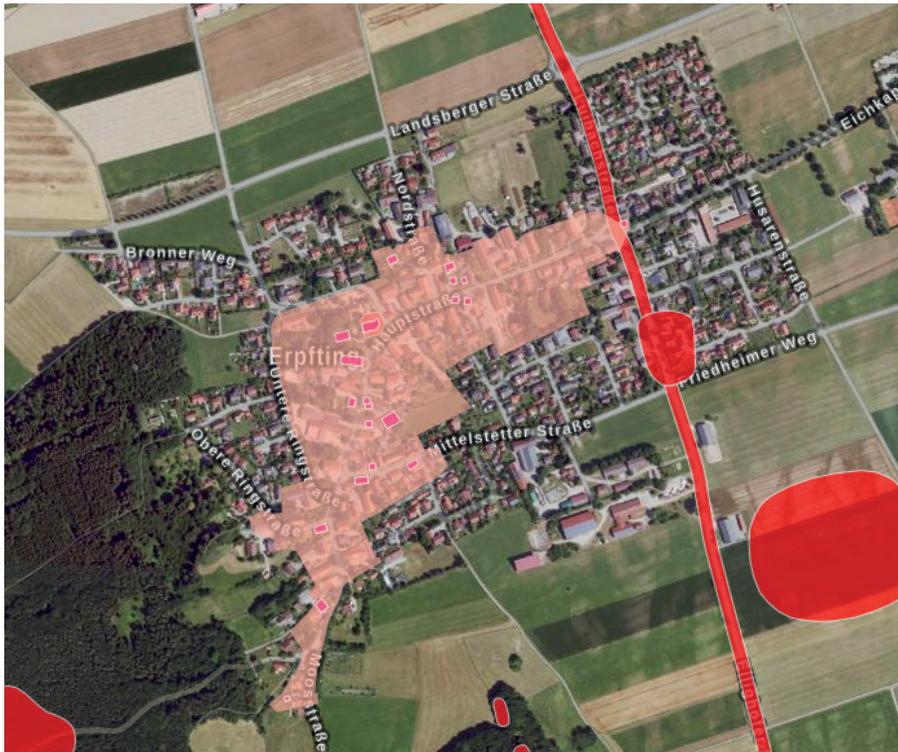
BESTAND

GESTAL-
TUNGSVOR-
SCHLAG

AUSBLICK

BESCHREIBUNG DES ENSEMBLES

EINSCHÄTZUNG DES LANDESAMTS FÜR DENKMALPFLEGE



Wege und Hecken als Markierung
ehemaliger Flurzuschnitte

Große Hofstellen ergänzen
bäuerliche Kleinanwesen

Langsame Weiterentwicklung
nach dem 30-jährigen Krieg

Wiederaufbau häufig in
Ziegelbauweise

Luibach, Baumreihen, Hecken und Rasenstreifen
prägen das Ortsbild stark

BESTAND

**GESTAL-
TUNGSVOR-
SCHLAG**

AUSBLICK

BESCHREIBUNG DES ENSEMBLES

EINSCHÄTZUNG DES LANDESAMTS FÜR DENKMALPFLEGE



Wege und Hecken als Markierung
ehemaliger Flurzuschnitte

Große Hofstellen ergänzen
bäuerliche Kleinanwesen

Langsame Weiterentwicklung
nach dem 30-jährigen Krieg

**Wiederaufbau häufig in
Ziegelbauweise**

Luibach, Baumreihen, Hecken und Rasenstreifen
prägen das Ortsbild stark

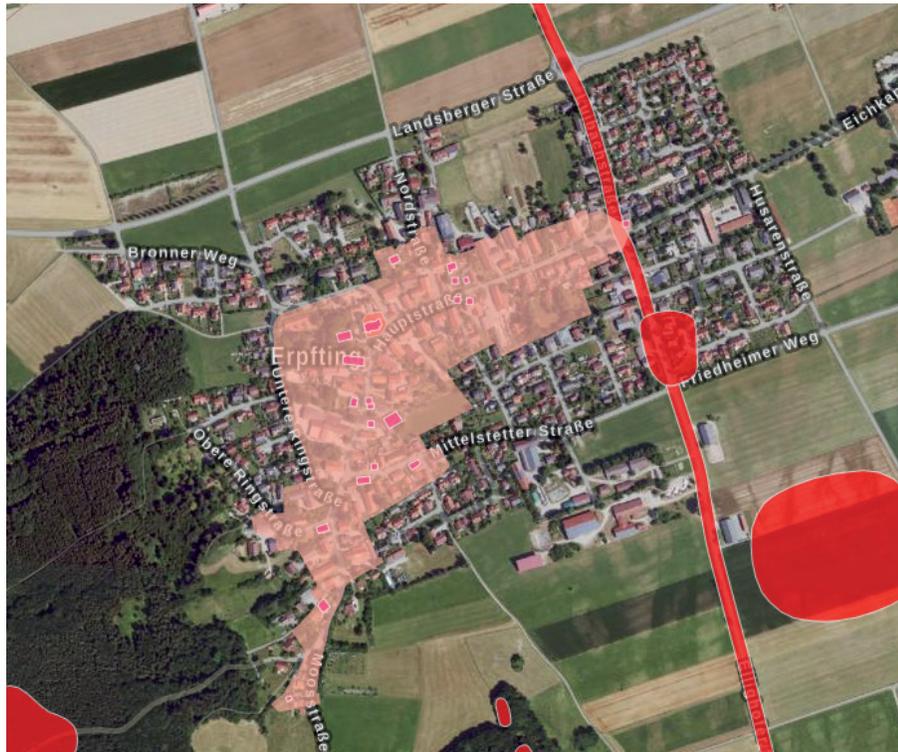
BESTAND

**GESTAL-
TUNGSVOR-
SCHLAG**

AUSBLICK

BESCHREIBUNG DES ENSEMBLES

EINSCHÄTZUNG DES LANDESAMTS FÜR DENKMALPFLEGE



Wege und Hecken als Markierung
ehemaliger Flurzuschnitte

Große Hofstellen ergänzen
bäuerliche Kleinanwesen

Langsame Weiterentwicklung
nach dem 30-jährigen Krieg

Wiederaufbau häufig in
Ziegelbauweise

**Luibach, Baumreihen, Hecken und
Rasenstreifen** prägen das
Ortsbild stark

BESTAND

**GESTAL-
TUNGSVOR-
SCHLAG**

AUSBlick

BESCHREIBUNG DES ENSEMBLES

EINSCHÄTZUNG DES LANDESAMTS FÜR DENKMALPFLEGE

„Als einziges Dorf im gesamten Landkreis hat sich bis heute die historische Ortsstruktur und gewachsene historische Bebauung dicht und gut ablesbar erhalten.“

BESTAND

GESTALTUNGSVORSCHLAG

AUSBLICK

FESTSETZUNGEN PV-ANLAGEN

BEBAUUNGSPLAN „4092 / ORTSKERN ERPFTING, 2. ÄNDERUNG“



BESTAND

GESTALTUNGSVORSCHLAG

AUSBLICK

Quelle: Ausschnitt aus dem Bebauungsplan Nr. 4092 „Ortskern Erpfting, 2. Änderung“ /

https://www.landsberg.de/fileadmin/user_upload/download/Rathaus-Bauleitplanung/Erpfting/4092_Ortskern_Erpfting_2_Aenderung_Plan.pdf / aufgerufen am 27. Mai 2024

FESTSETZUNGEN PV-ANLAGEN

BEBAUUNGSPLAN „4092 / ORTSKERN ERPFTING, 2. ÄNDERUNG“



II. Festsetzungen durch Text 4.0 Gebäudegestaltung

4.2 Dächer

4.2.1 Bei Um- oder Ersatzbaumaßnahmen im Bereich der (ehem.) Hofstelle ist die **Dachform- und neigung des Bestandes** beizubehalten. [...]

4.2.3 Alle Satteldachflächen sind mit **Ton- oder Beton-
dachstein in naturroten Farbtönen** einzudecken.

4.3 Fassaden

4.3.2 Fassaden sind glatt zu verputzen (kein Zierputz) und **in lichten Farbtönen oder altweiß** zu streichen. Fassadenverkleidungen sind nur als **Holzmantel** zulässig.

5.3.5 Als Balkonbrüstungen sind nur **Holzkonstruktionen** zulässig.

BESTAND

GESTALTUNGSVORSCHLAG

AUSBLICK

FESTSETZUNGEN PV-ANLAGEN

BEBAUUNGSPLAN „4092 / ORTSKERN ERPFTING, 2. ÄNDERUNG“



III. Hinweise durch Text

2. Im Bereich des mit Ensembleschutz gekennzeichneten Bereichs müssen **sämtliche Bauvorhaben** mit der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Landsberg am Lech und dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege **abgestimmt werden**.
5. Die Errichtung von **Solaranlagen** ist an einem Einzeldenkmal und im Ensembleschutz-Bereich **nur mit Zustimmung** des Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege zulässig. Hierzu ist eine Erlaubnis nach dem BayDSchG zu beantragen.

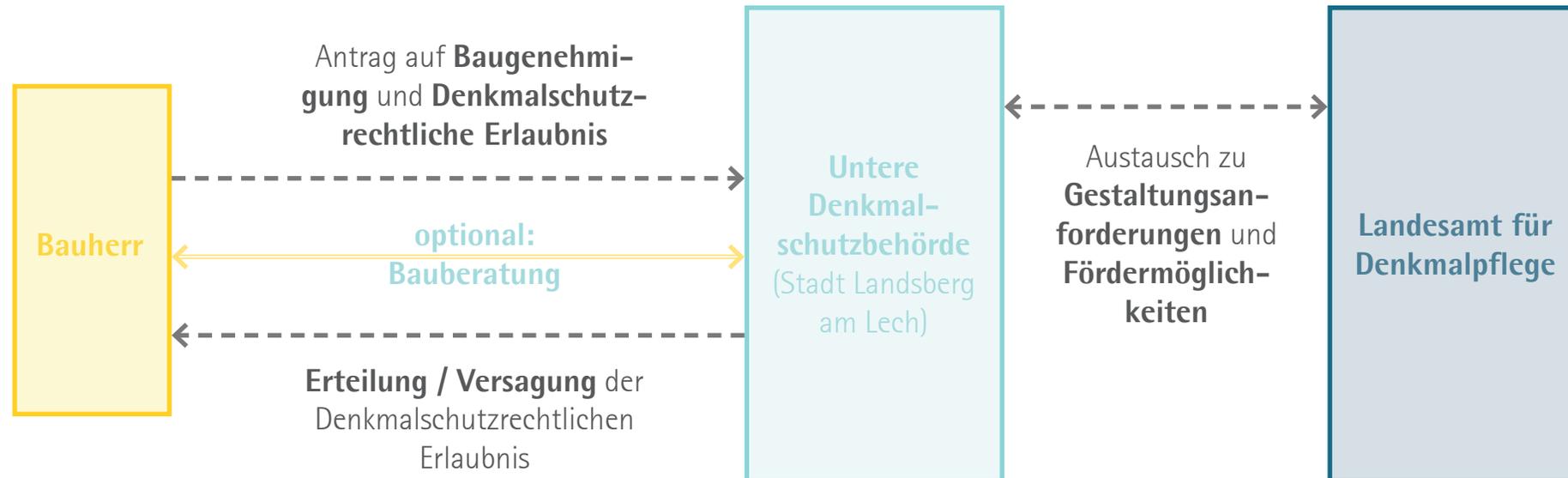
BESTAND

GESTALTUNGSVORSCHLAG

AUSBLICK

GENEHMIGUNGSABLAUF

UNTERE DENKMALSCHUTZBEHÖRDE / LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE



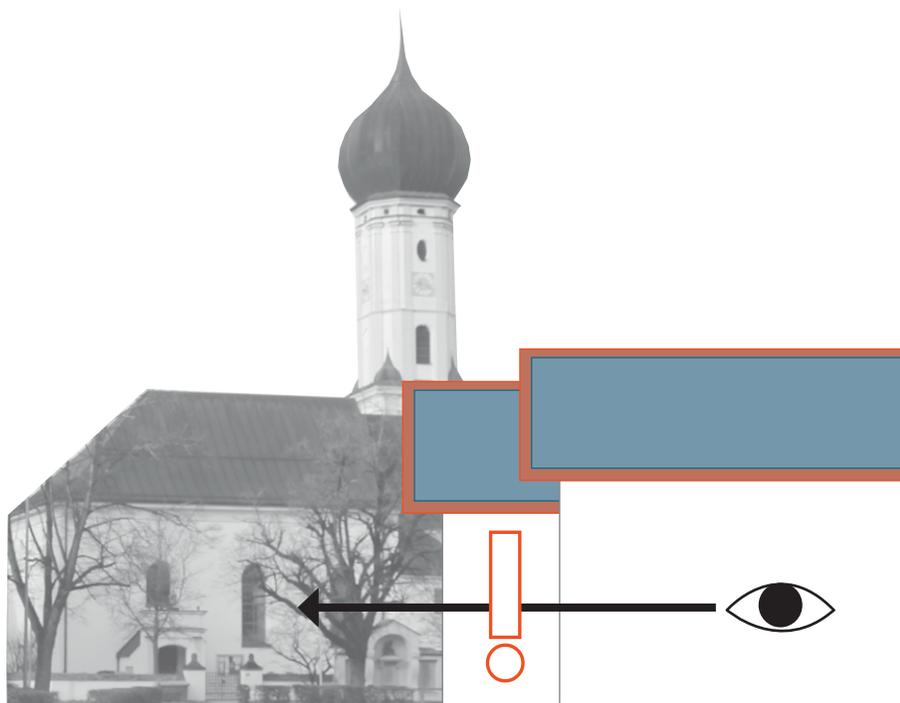
BESTAND

GESTAL-
TUNGSVOR-
SCHLAG

AUSBLICK

ANBRINGUNG VON PV-ANLAGEN

LEITFADEN DES LANDESAMTS FÜR DENKMALPFLEGE



Blickachse

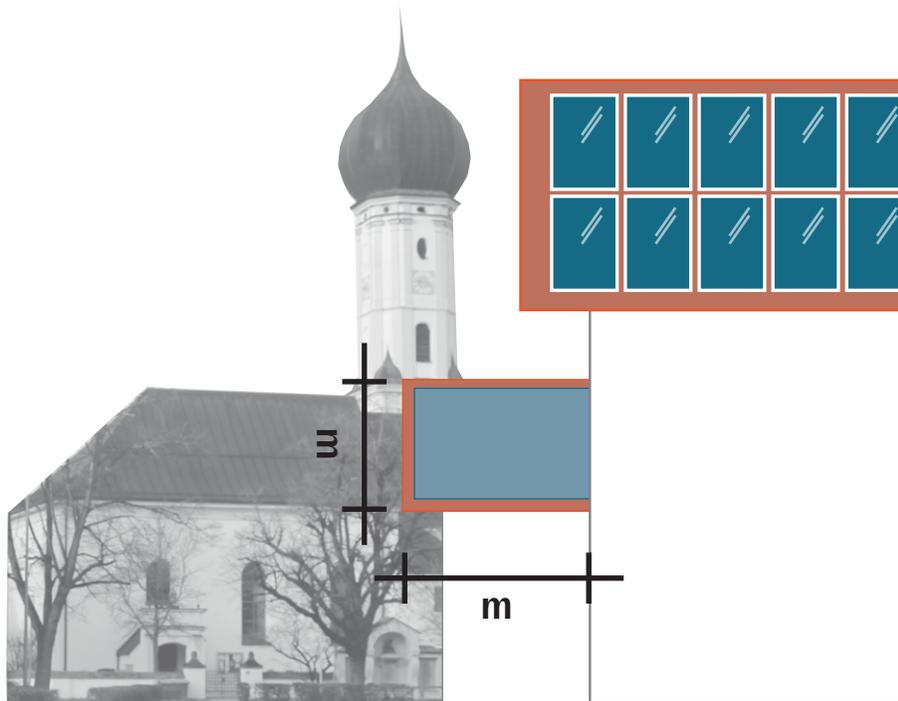
BESTAND

GESTALTUNGSVORSCHLAG

AUSBLICK

ANBRINGUNG VON PV-ANLAGEN

LEITFADEN DES LANDESAMTS FÜR DENKMALPFLEGE



Nicht vereinbar mit dem
Denkmal- und Ensembleschutz:

- Modulgröße- und Fläche

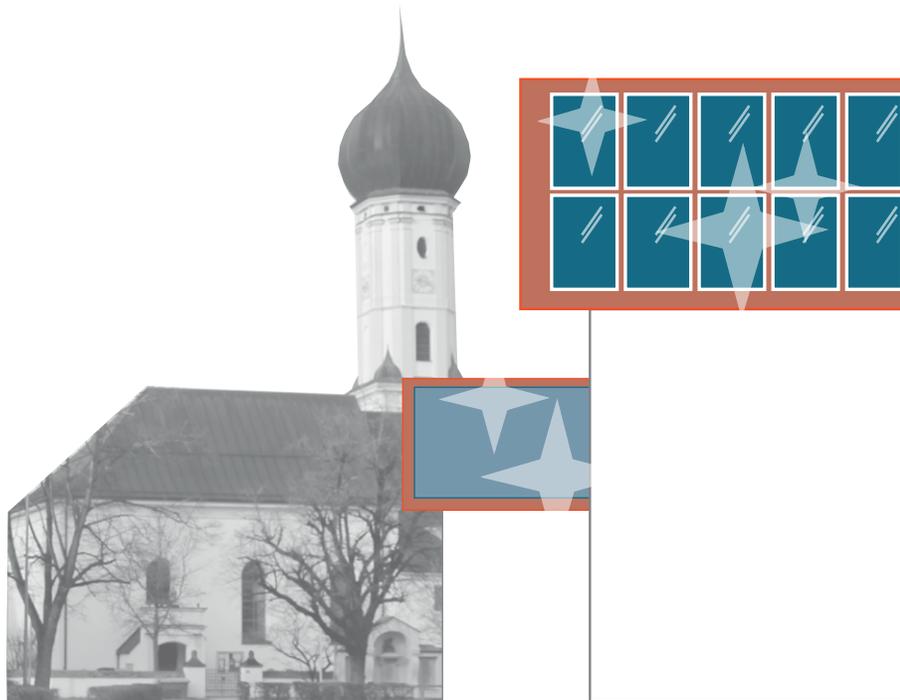
BESTAND

GESTALTUNGSVORSCHLAG

AUSBLICK

ANBRINGUNG VON PV-ANLAGEN

LEITFADEN DES LANDESAMTS FÜR DENKMALPFLEGE



Nicht vereinbar mit dem
Denkmal- und Ensembleschutz:

- Modulgröße
- Oberflächenbeschaffenheit

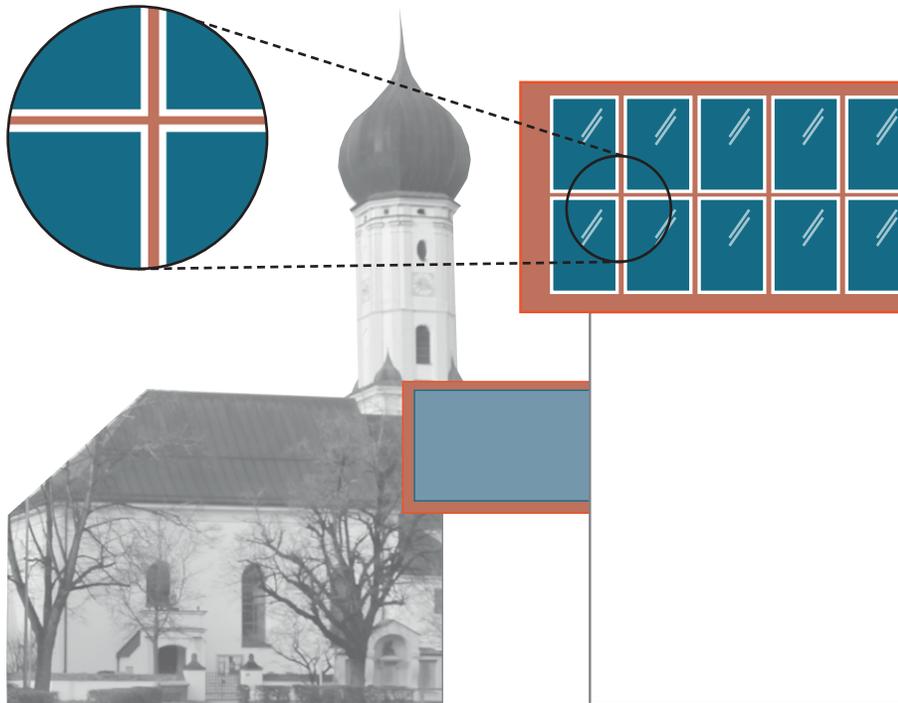
BESTAND

GESTAL-
TUNGSVOR-
SCHLAG

AUSBLICK

ANBRINGUNG VON PV-ANLAGEN

LEITFADEN DES LANDESAMTS FÜR DENKMALPFLEGE



Nicht vereinbar mit dem
Denkmal- und Ensembleschutz:

- **Modulgröße**
- **Oberflächenbeschaffenheit**
- Unterschied **Optik** (Modul / Rahmen)

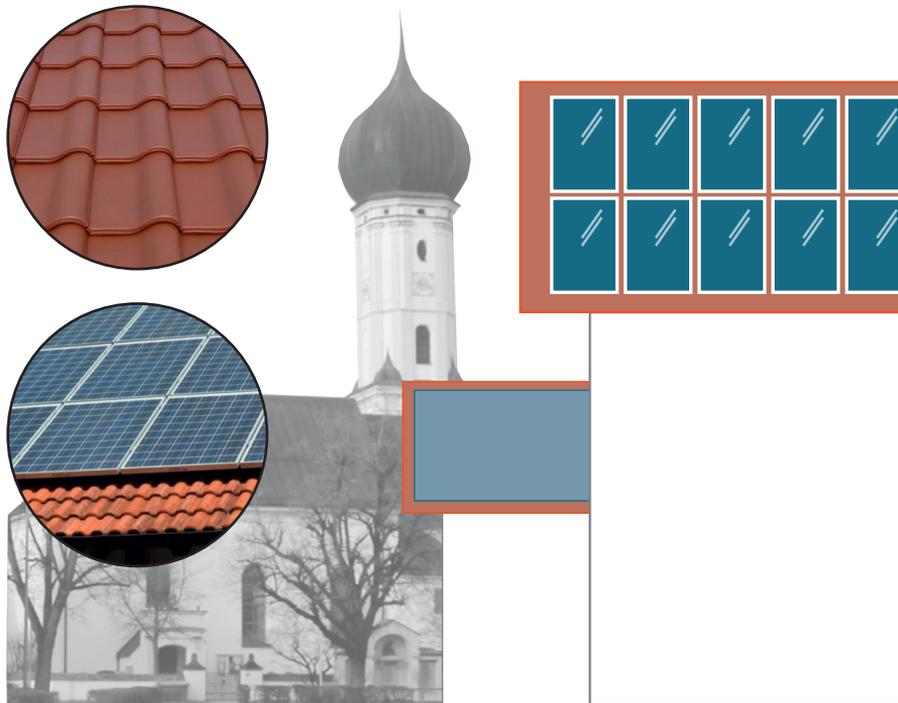
BESTAND

GESTAL-
TUNGSVOR-
SCHLAG

AUSBLICK

ANBRINGUNG VON PV-ANLAGEN

LEITFADEN DES LANDESAMTS FÜR DENKMALPFLEGE



Nicht vereinbar mit dem
Denkmal- und Ensembleschutz:

- Modulgröße
- Oberflächenbeschaffenheit
- Optik
- Oberflächenwirkung

BESTAND

GESTAL-
TUNGSVOR-
SCHLAG

AUSBLICK

GESTALTUNGSVORSCHLAG

LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE



Installation von Solaranlagen ist immer im Einzelfall zu betrachten und abzustimmen!

Die Vorschläge sind verallgemeinert.

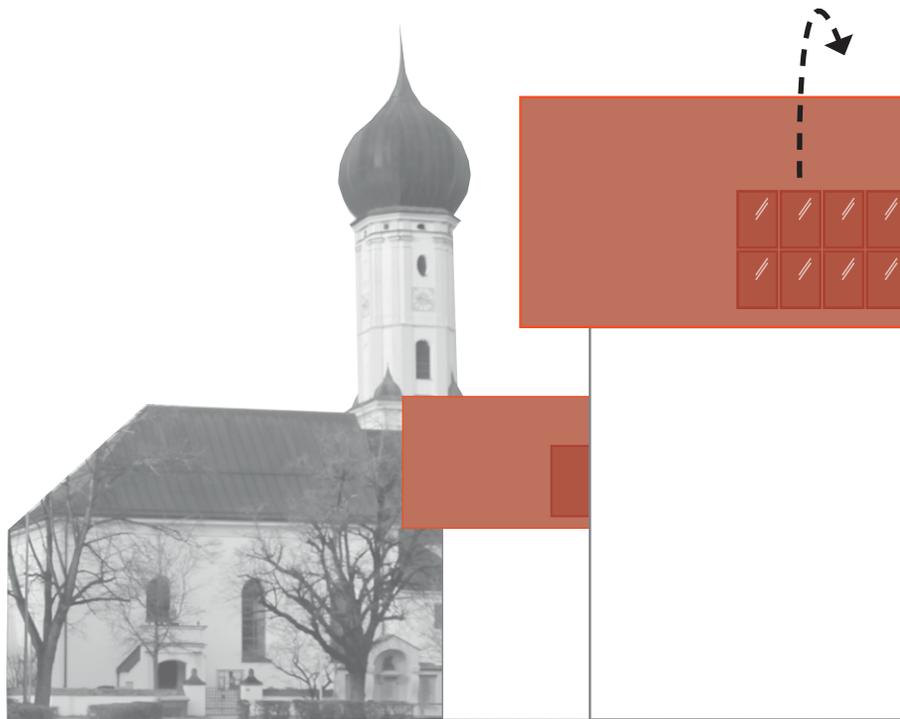
BESTAND

GESTALTUNGSVORSCHLAG

AUSBLICK

GESTALTUNGSVORSCHLAG

LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE



Installation auf rückwärtigen
Dachseiten (Hauptgebäude)
oder Wirtschaftsgebäuden.

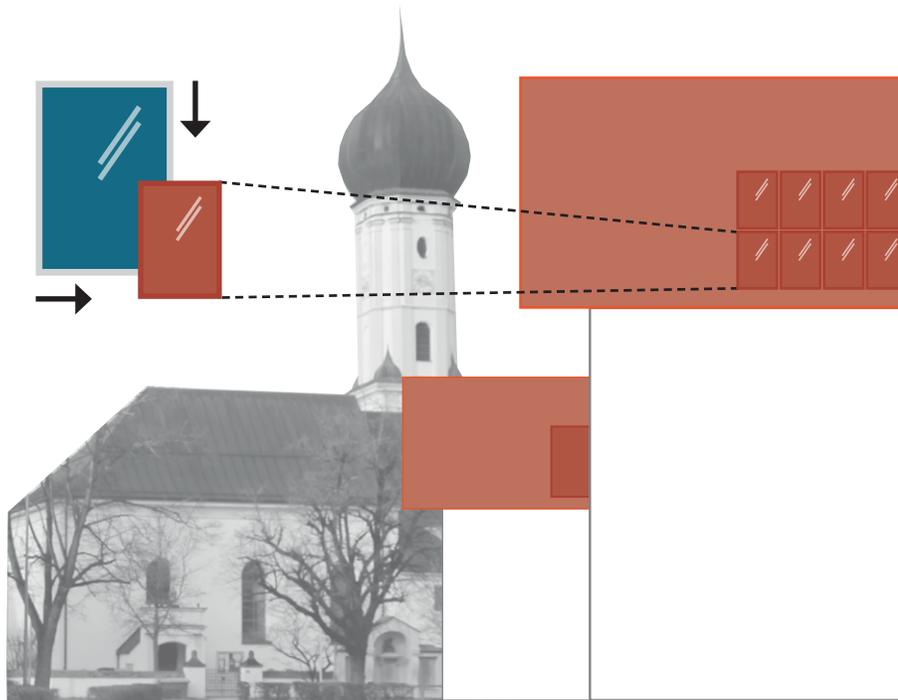
BESTAND

GESTAL-
TUNGSVOR-
SCHLAG

AUSBLICK

GESTALTUNGSVORSCHLAG

LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE



Reduzierung der Modulgrößen

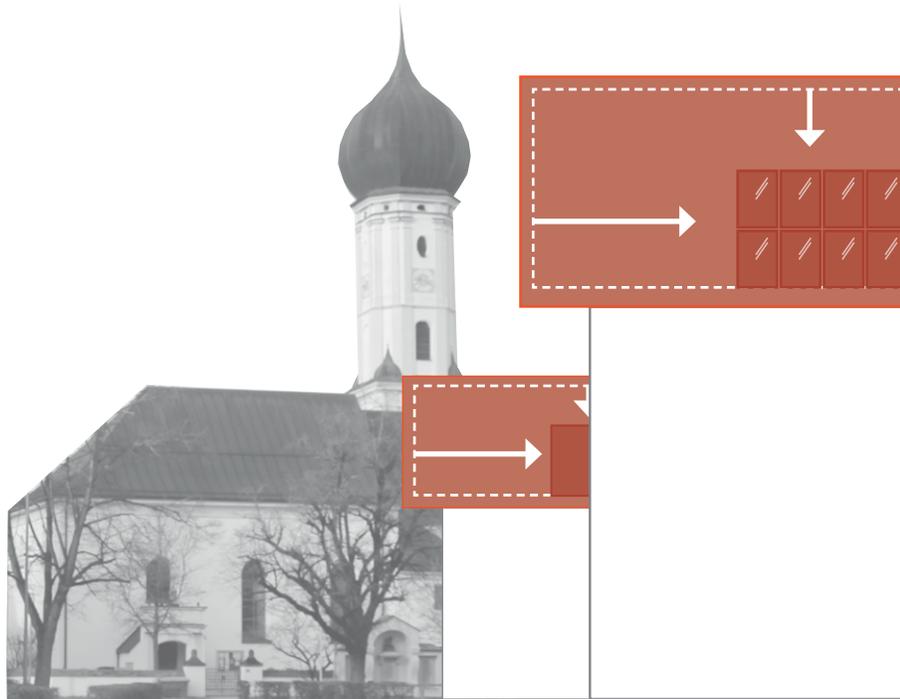
BESTAND

GESTAL-
TUNGSVOR-
SCHLAG

AUSBLICK

GESTALTUNGSVORSCHLAG

LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE



Reduzierung der
Gesamtgröße der Anlage

BESTAND

GESTAL-
TUNGSVOR-
SCHLAG

AUSBLICK

GESTALTUNGSVORSCHLAG

LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE



Optische Einfügung durch der
Dachfarbe entsprechende Module
und **passenden Rahmen**

evtl. auch Integration der PV-Module in die Dachhaut

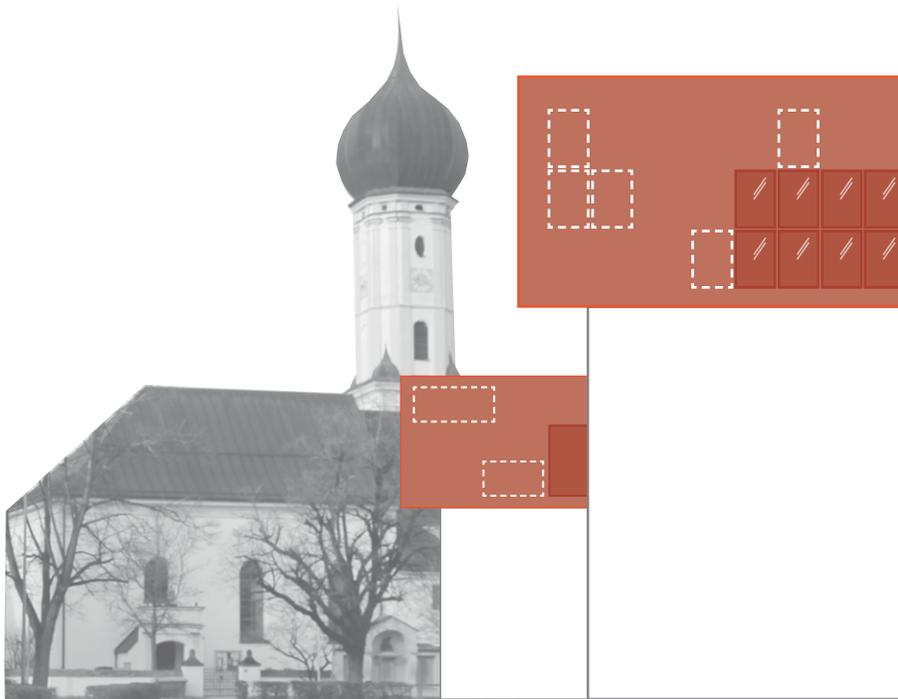
BESTAND

GESTAL-
TUNGSVOR-
SCHLAG

AUSBLICK

GESTALTUNGSVORSCHLAG

LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE



Zusammenhängenden Fläche
ohne Versatz und Aussparungen

BESTAND

GESTAL-
TUNGSVOR-
SCHLAG

AUSBLICK

ZUSCHÜSSE

LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE



Grundlegende Voraussetzung ist die **Denkmaleigenschaft des Gebäudes**

Hinweis:
Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht!

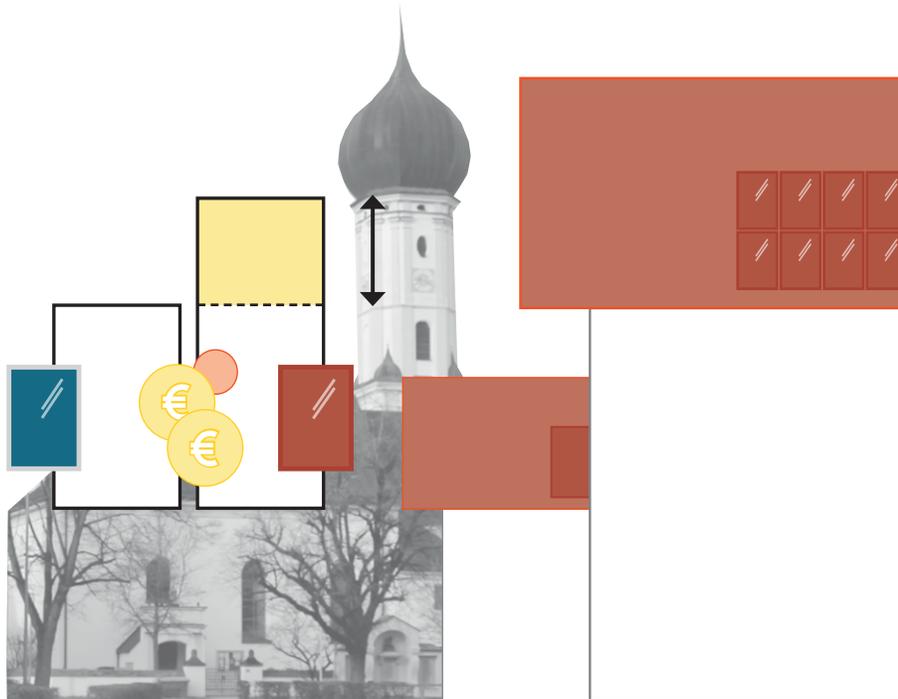
BESTAND

GESTALTUNGSVORSCHLAG

AUSBLICK

ZUSCHÜSSE

LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE



Mögliche Bezuschussung von
Kosten für denkmalpflegerischen Mehraufwand

BESTAND

GESTALTUNGSVORSCHLAG

AUSBLICK

ZUSCHÜSSE

LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE



Für die Maßnahme muss eine **Erlaubnis** vorliegen und ein **Zuschussantrag** muss **vor Maßnahmenbeginn** gestellt werden.

BESTAND

GESTALTUNGSVORSCHLAG

AUSBLICK

UMSETZUNGSBEISPIELE

PRIVATHAUS IN DER CHOPINSTRASSE / MÜNCHEN



Gebäude im **Ensembleschutzbereich**
(„Villenkolonie Neu-Pasing“) / Baujahr 1917

Installation der PV-Anlage im November 2023,
nachdem ab Dezember 2022 die Installation von
PV-Modulen auf denkmalgeschützten Gebäuden
ermöglicht wurde

Beurteilung des Denkmalschutzes:
**„den ästhetischen und
architektonischen Anforderungen
des historischen Viertels
entsprechend“**

BESTAND

GESTAL-
TUNGSVOR-
SCHLAG

AUSBLICK

UMSETZUNGSBEISPIELE

PRIVATHAUS IN DER CHOPINSTRASSE / MÜNCHEN



Gebäude im **Ensembleschutzbereich**
(„Villenkolonie Neu-Pasing“) / Baujahr 1917

Installation der PV-Anlage im November 2023,
nachdem ab Dezember 2022 die Installation von
PV-Modulen auf denkmalgeschützten Gebäuden
ermöglicht wurde

Beurteilung des Denkmalschutzes:
**„den ästhetischen und
architektonischen Anforderungen
des historischen Viertels
entsprechend“**

BESTAND

GESTAL-
TUNGSVOR-
SCHLAG

AUSBLICK

UMSETZUNGSBEISPIELE

RATHAUS DER STADT NÜRNBERG



Gebäude im **Denkmalschutz und Ensembleschutz-**
bereich („Altstadt Nürnberg“) / Baujahr 1954/55

Inbetriebnahme der PV-Anlage im Jahr 2014

BESTAND

GESTAL-
TUNGSVOR-
SCHLAG

AUSBLICK

Quelle: <https://www.nuernberg.de/internet/solarinitiative/photovoltaik.html> / aufgerufen am 27. Mai 2024

<https://www.denkmalschutz.de/ueber-uns/die-deutsche-stiftung-denkmalschutz/nachhaltigkeit/solaranlagen-auf-denkmalen.html/> / aufgerufen am 27. Mai 2024

UMSETZUNGSBEISPIELE

TURNHALLE / EPPINGEN (BADEN-WÜRTTEMBERG)



Gebäude im **Denkmalschutz** / Baujahr 1902

Forschungsprojekt des Fraunhofer Instituts für Solare Energiesysteme zu „unsichtbaren Photovoltaikanlagen“

BESTAND

GESTALTUNGSVORSCHLAG

AUSBLICK

UMSETZUNGSBEISPIELE

WEYERGUET / WABERN (CH)



BESTAND

GESTALTUNGSVORSCHLAG

AUSBLICK

UMSETZUNGSBEISPIELE

TERRA.URSPRUNG / LUGAU (SACHSEN)



BESTAND

GESTALTUNGSVORSCHLAG

AUSBLICK

Quelle: <https://terra-ursprung.de/freiraum.html> / aufgerufen am 27. Mai 2024
<https://www.erzgebirge-gedachtgemacht.de/herz/landleben-schraeg-gedacht/> aufgerufen am 29. Mai 2024

UMSETZUNGSBEISPIELE

CHESA STAIL' ALVA / LA PUNT CHAMUES (CH)



BESTAND

GESTAL-
TUNGSVOR-
SCHLAG

AUSBLICK

UMSETZUNGSBEISPIELE

BACHGASSE / SCHÄFTERSHEIM (BADEN-WÜRTTEMBERG)



BESTAND

GESTALTUNGSVORSCHLAG

AUSBLICK

UMSETZUNGSBEISPIELE

VERSCHIEDENE BEISPIELE DES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE



BESTAND

GESTAL-
TUNGSVOR-
SCHLAG

AUSBLICK

UMSETZUNGSBEISPIELE

VERSCHIEDENE BEISPIELE DES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE



BESTAND

GESTAL-
TUNGSVOR-
SCHLAG

AUSBLICK

UMSETZUNGSBEISPIELE

VERSCHIEDENE BEISPIELE DES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE



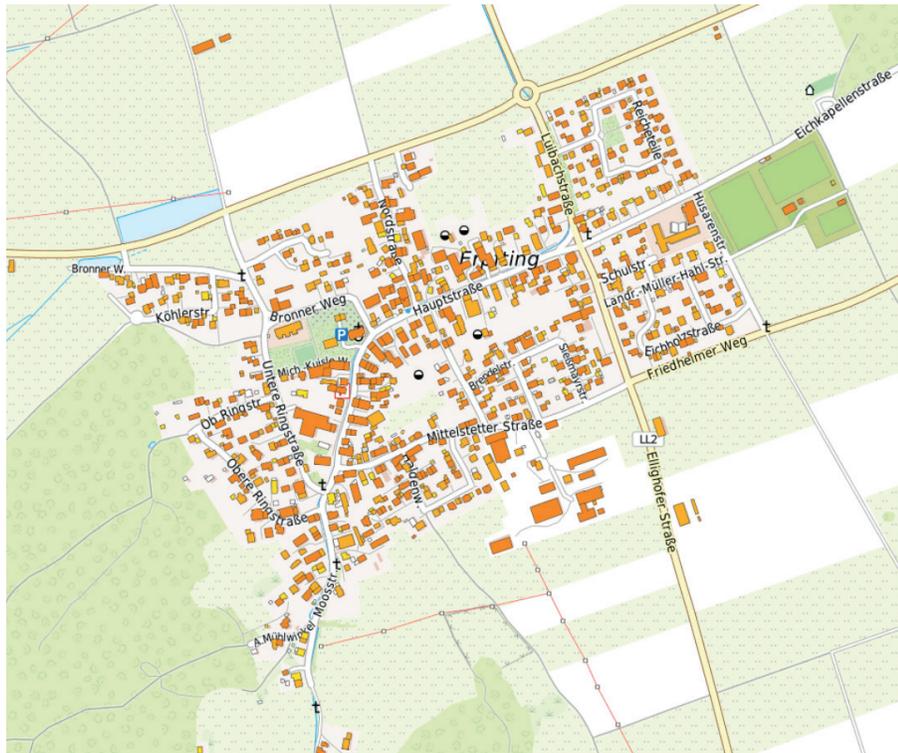
BESTAND

GESTALTUNGSVORSCHLAG

AUSBLICK

POTENTIAL FÜR PV-ANLAGEN

SOLARFLÄCHENKATASTER



Überblick über das **Solarpotential** der Dächer

mit Möglichkeit zur überschlägigen Berechnung verschiedener Parameter

Legende Einstrahlung



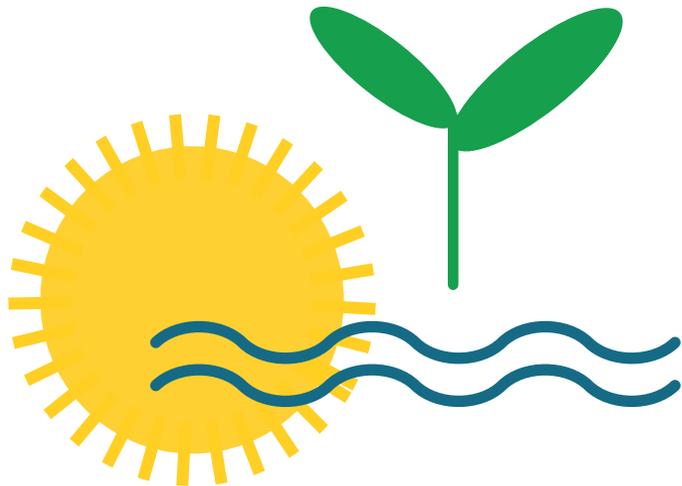
BESTAND

GESTALTUNGSVORSCHLAG

AUSBLICK

ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNGEN

KOMMUNALE WÄRMEPLANUNG



Was ist die „Kommunale Wärmeplanung“?

Die kommunale Wärmeplanung ist ein strategisches Instrument für Gemeinden und Städte, um den Übergang zu einer klimafreundlichen Wärmeversorgung systematisch zu planen und umzusetzen.

BESTAND

GESTALTUNGSVORSCHLAG

AUSBLICK

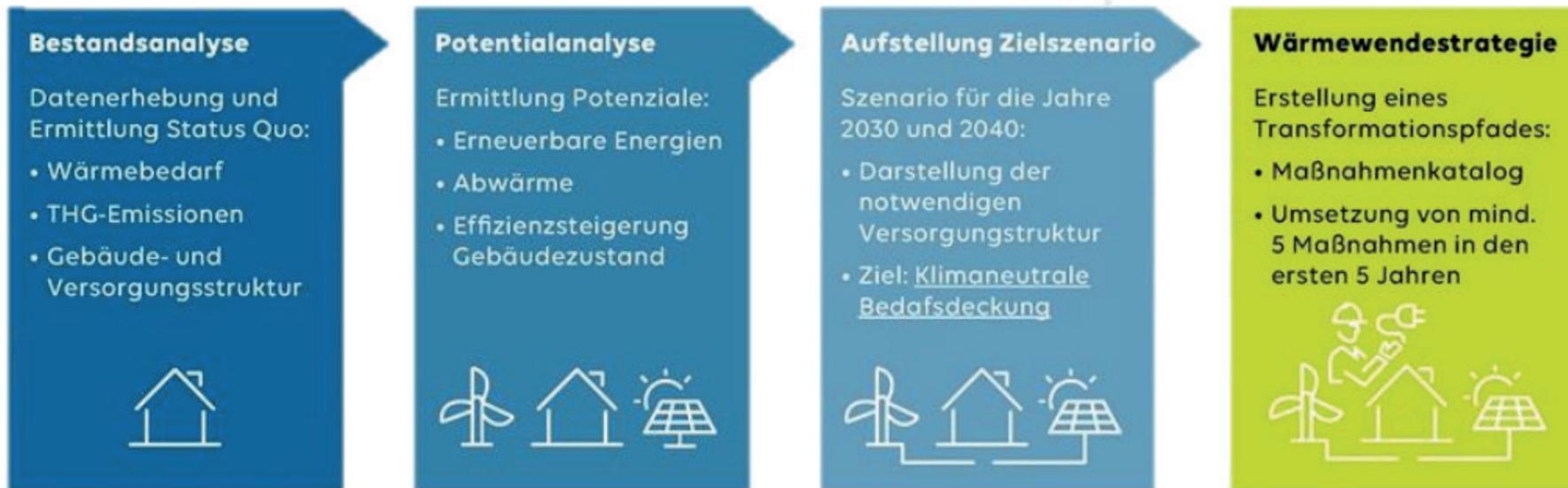
ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNGEN

KOMMUNALE WÄRMEPLANUNG

Welche Schritte werden durchgeführt?

(Pflichtaufgabe)

Abschluss: bis spätestens Mitte 2028



BESTAND

GESTALTUNGSVOR-
SCHLAG

AUSBLICK

ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNGEN

KOMMUNALE WÄRMEPLANUNG

Was wird das Ergebnis sein?

Eine Einteilung des Planungsgebiets in Wärmeversorgungsgebiete, die unter wirtschaftlichen Bedingungen voraussichtlich über

- ein Wärmenetz
- ein Wasserstoffnetz
- oder dezentral versorgt werden können, sowie
- in Prüfgebiete

wenn noch nicht genug Informationen vorliegen.

BESTAND

GESTALTUNGSVORSCHLAG

AUSBLICK

VORAUSSICHTLICHER ZEITPLAN (STAND JUNI 2024)

KOMMUNALE WÄRMEPLANUNG

Bestandsanalyse

Potentialanalyse

Strategie- und
Maßnahmen-
katalog

Fertigstellung

1. Bürgerinforma-
tionsveranstaltung

Sommer
2024

Herbst
2024

Winter
2024

Sommer
2025

Bearbeitung erfolgt durch LEW mit Partner digikoo
in enger Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und den Stadtwerken.

BESTAND

GESTAL-
TUNGSVOR-
SCHLAG

AUSBLICK

WAS IST VON DER KOMMUNALEN WÄRMEPLANUNG ZU ERWARTEN?

MEHR PLANUNGSSICHERHEIT FÜR LANGFRISTIGE ENTSCHEIDUNGEN ZUR WÄRMEVERSORGUNG.

Was Bürger erwarten können.	Was Bürger nicht erwarten können.	Nutzen für Bürger.	Praxisbeispiele.
<p>Informationen über geplante Wärmeversorgungskonzepte und potenzielle Versorgungsarten in ihrem Wohngebiet.</p>	<p>Rechtlich bindende Zusagen oder garantierte Zeitpläne für individuelle Anschlüsse an Wärmenetze.</p>	<p>Bessere Entscheidungsgrundlage für langfristige Investitionen in Heizungssysteme, möglicherweise mit Kostenersparnis durch frühes Reagieren.</p>	<p>Familie Müller erfährt, dass ihr Stadtteil als potenzielles Wärmenetzgebiet ausgewiesen ist. Sie entscheiden sich, ihre alte Ölheizung vorerst nur zu reparieren statt zu ersetzen, um flexibel für einen möglichen Netzanschluss zu bleiben.</p> <p>Herr Schmidt plant den Kauf einer Wärmepumpe. Da sein Gebiet für ein Niedertemperatur Wärmenetz vorgesehen ist, wählt er ein Modell, das später leicht an dieses Netz angeschlossen werden kann.</p>

BESTAND

GESTALTUNGSVORSCHLAG

AUSBLICK

WAS IST VON DER KOMMUNALEN WÄRMEPLANUNG ZU ERWARTEN?

MEHR PLANUNGSSICHERHEIT FÜR INDIVIDUELLE FINANZIELLE ENTSCHEIDUNGEN.

Was Bürger erwarten können.	Was Bürger nicht erwarten können.	Nutzen für Bürger.	Praxisbeispiele.
<p>Transparente Informationen über mögliche künftige Kosten und Einsparungspotenziale durch die kommunale Wärmeplanung.</p>	<p>Genau individuelle Kostenvorhersagen oder Garantien für Einsparungen im Einzelfall.</p>	<p>Bessere finanzielle Planbarkeit für zukünftige Heizungssanierungen oder -umstellungen.</p>	<p>Die Stadt Asing veröffentlicht eine Übersicht über durchschnittliche Anschlusskosten an das geplante Nahwärmenetz und vergleicht diese mit den Kosten für individuelle Heizungserneuerungen. Familie Müller nutzt diese Informationen, um ihre Investitionsentscheidung für die nächsten Jahre zu planen.</p> <p>In der Gemeinde Besing werden die potenziellen langfristigen Einsparungen durch energetische Gebäudesanierungen aufgezeigt. Herr Schmidt beschließt daraufhin, die Fassadendämmung seines Hauses vorzuziehen, um von den prognostizierten Energiekosteneinsparungen zu profitieren.</p>

BESTAND

GESTALTUNGSVORSCHLAG

AUSBLICK

WAS IST VON DER KOMMUNALEN WÄRMEPLANUNG ZU ERWARTEN?

BÜRGERBETEILIGUNG UND MITGESTALTUNG DER WÄRMEWENDE.

Was Bürger erwarten können.	Was Bürger nicht erwarten können.	Nutzen für Bürger.	Praxisbeispiele.
<p>Möglichkeiten zur Bürgerbeteiligung im Planungsprozess.</p>	<p>Entscheidungsgewalt über finale Planungsergebnisse oder Garantie für die Umsetzung eingebrachter Vorschläge.</p>	<p>Einflussnahme auf lokale Klimaschutzmaßnahmen und bessere Abstimmung der Wärmeplanung auf Bürgerbedürfnisse.</p>	<p>Frau Bauer nimmt an einem Workshop zur Wärmeplanung teil und bringt die Idee einer Energiegenossenschaft für ihr Quartier ein. Diese wird in die Planung aufgenommen</p> <p>ein Arbeitskreis in einem Dorf führt proaktiv eine Umfrage zur Wärmeversorgung durch. Die Ergebnisse fließen von Anfang an in die Wärmeplanung mit ein.</p>

BESTAND

GESTALTUNGSVORSCHLAG

AUSBLICK

WAS IST VON DER KOMMUNALEN WÄRMEPLANUNG ZU ERWARTEN?

SICHTBARMACHEN VON POTENTIALEN ZUKUNFTSWEISENDER WÄRMETECHNOLOGIEN.

Was Bürger erwarten können.	Was Bürger nicht erwarten können.	Nutzen für Bürger.	Praxisbeispiele.
Offenlegung von Potentialen für fortschrittliche Wärmetechnologien in ihrer Stadt, wie z.B. saisonale Wärmespeicher	Sofortumsetzung ohne Prüfung technischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Aspekte	Perspektive auf umweltfreundliche Wärmeversorgung, Beteiligungsmöglichkeiten und gestärkte kommunale Energieautonomie	Die Wärmeplanung Desing zeigt ein Potenzial für einen saisonalen Wärmespeicher für ein Quartier auf. Bürger gründen daraufhin eine Energiegenossenschaft. Gemeinsam mit dieser wird eine Detailplanung und Fördermittelprüfung gestartet.

BESTAND

GESTALTUNGSVORSCHLAG

AUSBLICK

WEITERE INFORMATIONEN

PV-ANLAGEN / DENKMAL- UND ENSEMBLESCHUTZ

Informationen

Orientierungshilfe „Solarenergie Checkliste“ (BLfD)

https://www.blfd.bayern.de/mam/information_und_service/solarenergie_checkliste.pdf

Hinweise zur Solarenergienutzung auf Baudenkmalern (BLfD)

https://www.blfd.bayern.de/mam/information_und_service/solarenergie_baudenkmal__002_.pdf

Zuschüsse und Steuervergünstigungen

<https://www.blfd.bayern.de/information-service/zuschuesse-steuer/index.html>

Erklärung Wärmeplanung

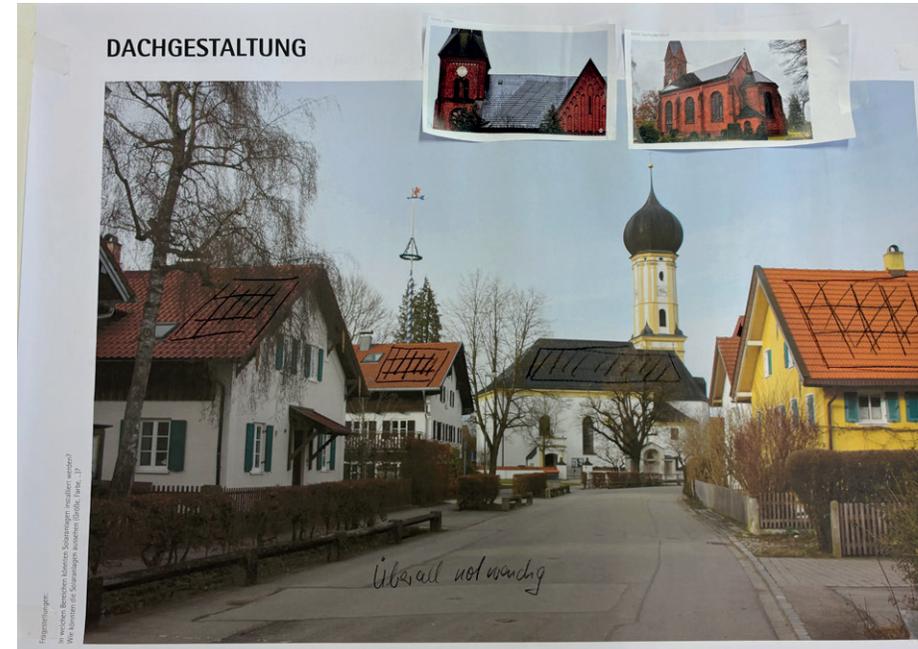
<https://www.kww-halle.de/news/artikel/kurzer-erklaerfilm-wie-funktioniert-die-waermeplanung>

BESTAND

GESTAL-
TUNGSVOR-
SCHLAG

AUSBLICK

BILDDOKUMENTATION DER ARBEITSGRUPPEN



BESTAND
GESTALTUNGSVOR-
SCHLAG
AUSBLICK

Dachgestaltung

In welchen Bereichen könnten Solaranlagen installiert werden?
Wie könnten die Solaranlagen aussehen?

BILDDOKUMENTATION DER ARBEITSGRUPPEN



BESTAND
GESTAL-
TUNGSVOR-
SCHLAG
AUSBLICK

Dachgestaltung

In welchen Bereichen könnten Solaranlagen installiert werden?
Wie könnten die Solaranlagen aussehen?

BILDDOKUMENTATION DER ARBEITSGRUPPEN

Wo kann ich Hilfe / Unterstützung erhalten (Beratungsangebot über Gebäude)

WELCHE UNTERLAGEN BRAUCHE ICH UM EINEN ANTRAG AUF DENKMALSCHUTZRECHTLICHE ERLAUBNIS FÜR EINE PHOTOVOLTAIK- / SOLARTHERMIEANLAGE STELLEN ZU KÖNNEN?
Lageplan mit Standort des Gebäudes (z.B. Luftbild mit Markierung)
Fotos der denkmal- und antragsrelevanten Ansichten
Berechnungen zum Flächenbedarf der gesamten Anlage sowie im Verhältnis zur Dachfläche
Skizze zur Gliederung der Anlage
Details zur Anbringung / Montage auf der Dachfläche oder in der Dachkonstruktion
Produktbeschreibung der Paneele mit Hinweis zu Farbe, Oberflächengestaltung, Binnenstruktur)
Feuerwehrscharter

AN WEN KANN ICH MICH WENDEN, WENN ICH NOCH OFFENE FRAGEN HABE?
Untere Denkmalschutzbehörde (Termin zur Bauberatung)

WELCHE PUNKTE SIND IM RAHMEN EINER ORIENTIERUNGSHILFE FÜR DIE ANTRAGSSTELLUNG IHRER MEINUNG NACH RELEVANT UND WURDEN NOCH NICHT ERWÄHNT?
Friede mittel?

WELCHE SONSTIGEN INFORMATIONEN FEHLEN IHNEN NOCH?

ORIENTIERUNGSHILFE

AUFGABENSTELLUNG
Im Folgenden können Sie Ideen, Wünsche und Anregungen äußern die Ihnen die Antragsstellung für genehmigungspflichtige Vorhaben, insbesondere in Bezug auf Photovoltaik- und Solarthermieanlagen, am Baudenkmal oder im Ensembleschutzbereich erleichtern. Auf der folgenden Seite sind schon grundlegende relevante Punkte für Erpflting aufgeführt, die sie sehr gerne ergänzen dürfen.

ZIEL
Das Ziel ist es, eine hilfreiche, verständliche und prägnante Übersicht zu erstellen, die als Orientierungshilfe für Sie dienen kann um Ihnen die Antragsstellung zu erleichtern.

ERFÜLLE ICH ALLE VORAUSSETZUNGEN UM EINEN ANTRAG ZU STELLEN?
Einzeldenkmal
Ensemble
Denkmal- oder Ensembleumfeld

WESHALB MUSS ICH EINEN ANTRAG AUF DENKMALSCHUTZRECHTLICHE ERLAUBNIS STELLEN? WAS PLANE ICH AN MEINEM GEBÄUDE ZU BESEITIGEN ODER ZU VERÄNDERN?
ergänzen
Materialität (z.B. Dachdeckung, Dachkonstruktion, Fassade)
Erscheinungsbild
Sichtbezüge

macht ihr vorschlag? (Dach)

WAS BETRIFFT MEIN VORHABEN KONKRET (IN BEZUG AUF ERNEUERBARE ENERGIEN)?
Photovoltaikanlage (Eigenbedarf)
Photovoltaikanlage (Sonstiges)
Solarthermieanlage

ORIENTIERUNGSHILFE

AUFGABENSTELLUNG
Im Folgenden können Sie Ideen, Wünsche und Anregungen äußern die Ihnen die Antragsstellung für genehmigungspflichtige Vorhaben, insbesondere in Bezug auf Photovoltaik- und Solarthermieanlagen, am Baudenkmal oder im Ensembleschutzbereich erleichtern. Auf der folgenden Seite sind schon grundlegende relevante Punkte für Erpflting aufgeführt, die sie sehr gerne ergänzen dürfen.

ZIEL
Das Ziel ist es, eine hilfreiche, verständliche und prägnante Übersicht zu erstellen, die als Orientierungshilfe für Sie dienen kann um Ihnen die Antragsstellung zu erleichtern.

ERFÜLLE ICH ALLE VORAUSSETZUNGEN UM EINEN ANTRAG ZU STELLEN?
Einzeldenkmal
Ensemble
Denkmal- oder Ensembleumfeld

WESHALB MUSS ICH EINEN ANTRAG AUF DENKMALSCHUTZRECHTLICHE ERLAUBNIS STELLEN? WAS PLANE ICH AN MEINEM GEBÄUDE ZU BESEITIGEN ODER ZU VERÄNDERN?
Materialität (z.B. Dachdeckung, Dachkonstruktion, Fassade)
Erscheinungsbild
Sichtbezüge

WAS BETRIFFT MEIN VORHABEN KONKRET (IN BEZUG AUF ERNEUERBARE ENERGIEN)?
Photovoltaikanlage (Eigenbedarf)
Photovoltaikanlage (Sonstiges) *3 wahlweise 4!*
Solarthermieanlage

BESTAND
GESTALTUNGSVOR-
SCHLAG
AUSBLICK

Im Folgenden können Sie Ideen, Wünsche und Anregungen äußern die Ihnen die Antragsstellung für genehmigungspflichtige Vorhaben, insbesondere in Bezug auf Photovoltaik- und Solarthermieanlagen, am Baudenkmal oder im Ensembleschutzbereich erleichtern.

BILDDOKUMENTATION DER ARBEITSGRUPPEN

WELCHE UNTERLAGEN BRAUCHE ICH UM EINEN ANTRAG AUF DENKMALSCHUTZRECHTLICHE ERLAUBNIS FÜR EINE PHOTOVOLTAIK- / SOLARTHERMIEANLAGE STELLEN ZU KÖNNEN?
 Lageplan mit Standort des Gebäudes (z.B. Luftbild mit Markierung)
 Fotos der denkmal- und antragsrelevanten Ansichten
 Berechnungen zum Flächenbedarf der gesamten Anlage sowie im Verhältnis zur Dachfläche
 Skizze zur Gliederung der Anlage
 Details zur Anbringung / Montage auf der Dachfläche oder in der Dachkonstruktion
 Produktbeschreibung der Paneele mit Hinweis zu Farbe, Oberflächengestaltung, Binnenstruktur)
 Feuerweherschalter

AN WEN KANN ICH MICH WENDEN, WENN ICH NOCH OFFENE FRAGEN HABE?
 Untere Denkmalschutzbehörde (Termin zur Bauberatung)

WELCHE PUNKTE SIND IM RAHMEN EINER ORIENTIERUNGSHILFE FÜR DIE ANTRAGSSTELLUNG IHRER MEINUNG NACH RELEVANT UND WURDEN NOCH NICHT ERWÄHNT?
Vor ist wenn die Anlage von der Straße aus nicht sichtbar ist

WELCHE SONSTIGEN INFORMATIONEN FEHLEN IHNEN NOCH?

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE

Checkliste für Photovoltaikanlagen am Baudenkmal

Die Checkliste soll vor allem den Unteren Denkmalschutzbehörden als erste Orientierung für die Prüfung im Einzelfall dienen. Derzeit wird ergänzend die Förderung bzw. steuerliche Anerkennung von möglichen denkmalbedingten Mehrkosten für denkmalgerechte Anlagen zur Energiegewinnung geprüft. Die Erarbeitung städtebaulicher Lösungen wird bereits jetzt im Rahmen von kommunalen Denkmalkonzepten denkmalfachlich und finanziell unterstützt.

I. VORAUSSETZUNGEN

Denkmalrechtliche Betroffenheit

- Einzeldenkmal
- Ensemble
- Denkmal- bzw. Ensembleumfeld

Denkmal spezifische Betroffenheit

- Material (z. B. Dachdeckung, Dachkonstruktion, Fassade)
- Erscheinungsbild
- Sichtbezüge

Art der Nutzung
 (u. U. zukünftig relevant für Förderung, Steuer)

- Solarthermie
- Photovoltaikanlage Eigenbedarf
- Photovoltaikanlage zur Herstellung wirtschaftlicher Zumutbarkeit oder kommerziell

Unterlagen

- Standort des Gebäudes (Lageplan, Fotos, insbesondere denkmalrelevante Ansichten)
- Flächenbedarf der Anlage (gesamt und im Verhältnis zur Dachfläche)
- Gliederung der Anlage (Planskizze)
- Anbringung / Montage (auf bzw. in der Dachfläche, Eingriffe an bzw. in der Dachkonstruktion)
- Art der Paneele (Farbe, Oberfläche, Binnenstruktur, ggf. Produktdatenblatt)
- Feuerweherschalter

Vorhandene Satzungen

- Kommunale Gestaltungssatzung aktuell
- Kommunale Gestaltungssatzung in Überarbeitung
- Keine

II. ABWÄGUNG

Eingriffe in denkmalstituierende Elemente

- Reversibel
- Irreversible Verluste

Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes - Einsehbarkeit

- Wesentliche denkmalrelevante Ansichten aus dem öffentlichen Raum, besondere Platz- oder Straßenräume, Stadtbausteine (Residenz, Kirche, Rathaus, Gasthaus u. A.)
- Nachrangige Ansichten, nachrangige Platz- oder Straßenräume (z. B. vorrangig touristische Schwerpunkte), Beeinträchtigungen durch frühere Störungen
- Keine

Gestaltung der Anlage

- Verhältnis zur Dachfläche: Größe und Platzierung auf dem Dach (z. B. parallel zu First oder Traufe etc., dachparallel)
- Geometrie der Anlage: Vorzug klarer Formen (z. B. Rechteck, Bänder)
- Verhältnis zu weiteren Dachaufbauten (z. B. Gauben, Dachflächenfenster, Kamine)
- Material: Binnenstruktur, Farbigkeit und Oberflächen in Anlehnung an die vorhandene Dachdeckung

Verbesserungsmöglichkeiten

- Alternativer Standort auf dem Grundstück / am Gebäudebestand / am Gebäude
- Kombination mit weiteren regenerativen Energiequellen
- Gestaltung / Größe / Art der Anlage
- Kommunale Strategien (z. B. Bürgerkraftwerk, Quartierslösungen)

11. Umsetzung

Wie kann man die LL bei Erlaubnis-Antragstellung aufheben? (Kommune)

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE

Checkliste für Photovoltaikanlagen am Baudenkmal

Die Checkliste soll vor allem den Unteren Denkmalschutzbehörden als erste Orientierung für die Prüfung im Einzelfall dienen. Derzeit wird ergänzend die Förderung bzw. steuerliche Anerkennung von möglichen denkmalbedingten Mehrkosten für denkmalgerechte Anlagen zur Energiegewinnung geprüft. Die Erarbeitung städtebaulicher Lösungen wird bereits jetzt im Rahmen von kommunalen Denkmalkonzepten denkmalfachlich und finanziell unterstützt.

I. VORAUSSETZUNGEN

Denkmalrechtliche Betroffenheit

- Einzeldenkmal
- Ensemble
- Denkmal- bzw. Ensembleumfeld

Denkmal spezifische Betroffenheit

- Material (z. B. Dachdeckung, Dachkonstruktion, Fassade)
- Erscheinungsbild
- Sichtbezüge

Art der Nutzung
 (u. U. zukünftig relevant für Förderung, Steuer)

- Solarthermie
- Photovoltaikanlage Eigenbedarf
- Photovoltaikanlage zur Herstellung wirtschaftlicher Zumutbarkeit oder kommerziell

Unterlagen

- Standort des Gebäudes (Lageplan, Fotos, insbesondere denkmalrelevante Ansichten)
- Flächenbedarf der Anlage (gesamt und im Verhältnis zur Dachfläche)
- Gliederung der Anlage (Planskizze)
- Anbringung / Montage (auf bzw. in der Dachfläche, Eingriffe an bzw. in der Dachkonstruktion)
- Art der Paneele (Farbe, Oberfläche, Binnenstruktur, ggf. Produktdatenblatt)
- Feuerweherschalter

Vorhandene Satzungen

- Kommunale Gestaltungssatzung aktuell
- Kommunale Gestaltungssatzung in Überarbeitung
- Keine

II. ABWÄGUNG

Eingriffe in denkmalstituierende Elemente

- Reversibel
- Irreversible Verluste

Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes - Einsehbarkeit

- Wesentliche denkmalrelevante Ansichten aus dem öffentlichen Raum, besondere Platz- oder Straßenräume, Stadtbausteine (Residenz, Kirche, Rathaus, Gasthaus u. A.)
- Nachrangige Ansichten, nachrangige Platz- oder Straßenräume (z. B. vorrangig touristische Schwerpunkte), Beeinträchtigungen durch frühere Störungen
- Keine

Gestaltung der Anlage

- Verhältnis zur Dachfläche: Größe und Platzierung auf dem Dach (z. B. parallel zu First oder Traufe etc., dachparallel)
- Geometrie der Anlage: Vorzug klarer Formen (z. B. Rechteck, Bänder)
- Verhältnis zu weiteren Dachaufbauten (z. B. Gauben, Dachflächenfenster, Kamine)
- Material: Binnenstruktur, Farbigkeit und Oberflächen in Anlehnung an die vorhandene Dachdeckung

Verbesserungsmöglichkeiten

- Alternativer Standort auf dem Grundstück / am Gebäudebestand / am Gebäude
- Kombination mit weiteren regenerativen Energiequellen
- Gestaltung / Größe / Art der Anlage
- Kommunale Strategien (z. B. Bürgerkraftwerk, Quartierslösungen)

BESTAND
 GESTALTUNGSVOR-
 SCHLAG
 AUSBLICK

Im Folgenden können Sie Ideen, Wünsche und Anregungen äußern die Ihnen die Antragsstellung für genehmigungspflichtige Vorhaben, insbesondere in Bezug auf Photovoltaik- und Solarthermieanlagen, am Baudenkmal oder im Ensembleschutzbereich erleichtern.



ZUKUNFTSBILD ERPFTING

